



NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg  
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

**Niedersächsisches Landesamt  
für Denkmalpflege  
Abteilung Archäologie**

Gemeinde Wiefelstede  
FD Bauverwaltung  
Bernd Quathamer  
Kirchstraße 10  
26215 Wiefelstede

Bearbeitet von Angela Gerdau

E-Mail  
angela.gerdau@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
04.07.2019

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
19/212

Durchwahl (04 41) 799 -  
2125 (2120)

Oldenburg  
25.07.2019

### **Vorgeschlagene Alternativfläche zum Bebauungsplan Nr. 65 I „Wiefelstede-Borbeck, Erweiterung“ Belange der Archäologischen Denkmalpflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Borbeck und Umgebung sind bereits einige denkmalgeschützte archäologische Fundplätze unterschiedlicher Zeitstellungen bekannt. Auch die Alternativfläche weist ein deutlich erhöhtes archäologisches Potenzial auf. Es muss hier mit weiteren, bisher unbekanntem archäologischen Funden und Befunden gerechnet werden, wobei es um Bodendenkmale handelt, die durch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz geschützt sind.

Zudem wird das Areal laut digitaler Bodenkarte 1: 50 000 (BK50) großteils von einem wahrscheinlich mittelalterlichen Esch überlagert. Dabei handelt es sich um Auftragsböden aus Dung und Plaggen von unterschiedlicher Mächtigkeit. Darunter sind erfahrungsgemäß oft ältere archäologische Fundstellen anzutreffen, die sich durch die konservierende Wirkung des Eschaufrages meist in einem hervorragenden Erhaltungszustand befinden und bei Erdarbeiten zerstört würden.

Sämtliche Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung (§13 NDSchG), diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein.

Daraus ergeben sich für die Alternativfläche folgende denkmalpflegerische Notwendigkeiten:

- **Ausreichend im Vorfeld jeglicher Bau- und Erschließungsarbeiten muss durch ein entsprechendes Raster von Suchschnitten auf dem Areal durch entsprechende Fachleute geklärt werden, wo und in welchem Erhaltungszustand weitere Denkmalsubstanz vorhanden ist.**
- **Abhängig von diesem Untersuchungsergebnis ist ggf. eine fach- und sachgerechte archäologische Ausgrabung notwendig, deren Umfang und Dauer von der Befundsituation abhängig ist.**
- **Die entstehenden Kosten für die Voruntersuchungen und ggf. notwendigen Ausgrabungen können nicht von der Archäologischen Denkmalpflege getragen werden.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Dr. Jana Esther Fries)  
Bezirksarchäologin Oldenburg

Besuche bitte  
möglichst vereinbaren

Telefon  
(04 41) 799 - 0  
Telefax  
(04 41) 799 - 2123

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto 106 032 543

Zentrale des NLD  
Scharnhorststraße 1  
30175 Hannover  
Telefon (05 11) 925 - 0